

| | | | |
|---|--|-------------------------|---|
| Produkt: 81152 | Kältehilfe – bezirkliche Aufgaben im Rahmen der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kältehilfe“ (V. 23.1: PNr. 80682) | | |
| | Kurzbezeichnung (Profiskal): Kältehilfe - Bezirke | | |
| Produkt-Gruppe: | 5218 Angebote freier Träger | Produkt-Bereich: | 1032 Soziale Dienste, Angebote, Einrichtungen und Betreuungsbehörde |
| Fachgebiet: | 39 Soziales Soziale Dienste und Angebote | | |
| Produktempfängerkreis: Extern | Produkte mit Transferbezug: | | |
| voraussichtliche Finanzierung: Budgetierbar | | | |
| Bezugsgröße: | Anzahl der vorgehaltenen Plätze je Nacht | | |

1 Produktdefinition

Produktbeschreibung:

| |
|---|
| <p>In der Kälteperiode kommt es bei wohnungslosen/obdachlosen Menschen immer wieder zu Notsituationen bis hin zu finaler gesundheitlicher Gefährdung. Entscheidend ist, dass alle obdachlosen Menschen, die ihre Bedürftigkeit erklären, auf Wunsch – zur Abwendung akut drohender Obdachlosigkeit – einen Unterkunftsplatz erhalten. Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die Kältehilfe fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden.</p> <p>Hierfür werden seitens des Landes Berlin von der zuständigen Senatsverwaltung in Kooperation mit den Bezirken von freien Trägern vorgehaltene Notschlafplätze für obdachlose Menschen finanziert. Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Senats- und Bezirksebene werden die erforderlichen finanziellen Mittel für die Zuwendungen (Transfers für die Bereitstellung von Notschlafplätzen durch freie Träger) vom Senat für die Bezirke in der Auftragswirtschaft bereitgestellt.</p> <p>Die Aufgaben der Bezirke im Kontext der Kältehilfe werden in der zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken getroffenen jeweils aktuellen Fassung der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kältehilfe“ definiert. Neben der auftragsweisen Bewirtschaftung der Mittel/ Zuwendungssachbearbeitung sind hier unter anderem die Akquise von Plätzen aber auch die Vernetzung der jeweiligen Angebote der Kältehilfe mit den bezirklichen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe genannt.</p> |
|---|

Regionalität:

| |
|--|
| |
|--|

2 Mengen- und Kostenerfassung

Hinweise zur Bezugsgröße/Mengenerfassung:

| |
|--|
| <p>Hinweise zur Bezugsgröße (BZG) bzw. Hinweise zur Mengenerfassung: - monatliche Mengenerfassung der bereitgestellten und bezuschussten Plätze; gezählt werden alle über den Zuwendungsbescheid bewilligten Plätze im jeweiligen bezuschussten Objekt je Nacht</p> <p>Anmerkung zur statischen BZG: Die regionale Verteilung der vorzuhaltenden Plätze unterliegt der fachlichen Bedarfsabschätzung und jährlichen fachlichen Revision und wird in der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kältehilfe“ geregelt. Neben der Meldung der täglichen Belegung über das Kältehilfetelefon an die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ist auch die tägliche Belegung vom Träger an den Bezirk als Zuwendungsgeber monatlich zu melden.</p> |
|--|

Hinweise zur Mengenrevision:

Die tatsächlich bereitgestellten Plätze je Bezirk werden von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung zusammengefasst und an die Senatsverwaltung für Finanzen zur Abrechnung mit den Bezirken nach Abschluss des Haushaltsjahres für das Mengenkorrekturverfahren weitergeleitet.

Hinweise zur Kostenerfassung:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Zuwendungen werden im Rahmen der Auftragswirtschaft beim Kapitel 2711 im Titel 68404 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe mit dem bezirksindividuellen Unterkonto 3xx bereitgestellt.

Auf diesem Produkt werden alle Kosten der Verwaltung der Bezirke im Zusammenhang mit der Produkterstellung gebucht.

Neben den Kosten der Zuwendungssachbearbeitung werden hier unter anderem auch die Akquise von Plätzen oder auch die Vernetzung der jeweiligen Angebote der Kältehilfe mit den bezirklichen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe erfasst. Eine abschließende Aufzählung der bezirklichen Aufgaben ist in der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kältehilfe“ enthalten.

Hinweise zur Verrechnung für interne Produkte/Verrechnung Kostenträger:**Hinweise Serviceprodukte:****3 Leistungen des Produktes**

- * Akquise von Unterkünften für die Kältehilfe
- * Bereitstellung der jeweils für die kommende Saison definierten Platzzahl von Unterkünften für die Kältehilfe
- * Bereitstellung von bezirklichen Objekten für die Kältehilfe
- * Bearbeitung, Prüfung und Zahlbarmachung der Zuwendungsanträge sowie Prozessbegleitung der Projekte,
- * Abstimmung der geprüften Finanzierungsanträge mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung innerhalb der in der „Vereinbarung zur Umsetzung der Kältehilfe“ genannten Fristen
- * gesonderte Abstimmung der geprüften Finanzierungsanträge mit über dem Höchssatz liegenden Übernachtungsätzen mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
- * Ausreichung einer Zuwendung für die Bereitstellung eines für die wohnungslosen/obdachlosen Nutzer kostenlosen Schlafplatzes (mit Verpflegungsmöglichkeiten) durch freie Träger in auftragsweiser Bewirtschaftung
- * Abrechnung und Prüfung der Zuwendungen nach Abschluss der jeweiligen Finanzierungsphase
- * Platzmanagement des Amtes für Soziales in der Kältehilfe auch über die aktuelle Saison hinaus und Information der zuständigen Senatsverwaltung über die voraussichtliche Entwicklung der zur Verfügung stehenden Plätze in der Kältehilfe in der nächsten Saison
- * Unterstützung der Träger bei der Einholung der erforderlichen Genehmigungen
- * Unterstützung der Kältehilfekoordination und der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung bei der Akquise zusätzlicher Plätze im Falle von Extremwetterlagen, Havarien u.ä.
- * Vernetzung der jeweiligen Angebote der Kältehilfe mit den bezirklichen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe
- * Statistik

4 Rechts- und Auftragsgrundlagen**Rechtsgrundlage:**

§§ 23, 44 LHO, ASOG, Vereinbarung zur Umsetzung der Kältehilfe

5 Produktziele und -qualitäten**Zielgruppe:**

Obdachlose, d.h. auf der Straße lebende Menschen außerhalb der Regelversorgung (Straßenbewohner)

Produktziele:

Bereitstellung von regulären und zusätzlichen Notübernachtungsplätzen für obdachlose Menschen in der kalten Jahreszeit über Zuwendungen durch freie Träger.

Abwendung und Linderung akuter Notlagen und Verhinderung von (fatalen) gesundheitlichen Schäden (bis hin zum Kältetod) durch extreme Kälteeinwirkung.
Diese Zuwendungen werden an Dritte zur Erfüllung der gesamtstädtischen Aufgabe gewährt, an denen das Land Berlin ein besonderes Interesse hat.

Qualitätsziele:

Im Sinne des Berliner Masterplans 2030 soll die Kältehilfe stärker als bisher zu einem Startpunkt für einen Weg in eine eigene Wohnung werden und das niedrigschwellige Unterbringungs- und Notversorgungssystem dahingehend weiterentwickelt werden.

Qualitätsindikatoren:

1. Standardindikator Entwicklungsziel: die Standortsicherheit ist für maximal 7 Monate (Oktober bis April) gewährleistet
2. Standardindikator Entwicklungsziel: Verlässlichkeit des Angebotes; die zeitliche Kontinuität (regelmäßige Öffnungszeiten) ist für die Dauer des Bewilligungszeitraumes gewährleistet

Hinweis zu den Qualitätsindikatoren:

Die Art und Weise der berlinweit einheitlichen schwerpunktmäßigen Erhebung einzelner Indikatoren ist bei Erfordernis von der Mentorenrunde im Einzelfall für alle Bezirke verbindlich festzulegen.

Kommentar:**6 Gender-Informationen****Genderziele:**

Als Voraussetzung für eine individuelle Budgetanalyse, wird das Geschlecht der Nutzer und Nutzerinnen gesondert erfasst.
Zielgruppe des Produktes sind in der Regel Männer und Frauen, welche die bezirklich finanzierten Angebote Dritter individuell nachfragen. Eine Mengensteuerung an Hand des Kriteriums Geschlecht kann nicht erfolgen. Eine indirekte Beeinflussung der Nachfrage der bezirklich geförderten Angebote Dritter nach dem Geschlecht kann maximal indirekt auf Basis der spezifischen Themenschwerpunkte der geförderten Angebote gesteuert werden.

Gender-Indikatoren:

Die bezirklich finanzierten Angebote orientieren sich in ihrer geschlechterspezifischen Ausprägung an der geschlechterspezifischen Struktur der Zielgruppe des Produktes im jeweiligen Bezirk.

Zählhinweis für Gender-Budget-Analyse:

manuelle Nebenaufzeichnung des Geschlechts der NutzerInnen insofern praktikabel

7 Zusätzliche Informationen**Aktuelle Produktberichte:****Produktvergleichsbericht:**

https://senfinweb001.senfin.verwalt-berlin.de/nfm/beri-e/bezirke/2312/2312_80682.xlsx

Produktbudgetvergleichsbericht:

https://senfinweb001.senfin.verwalt-berlin.de/nfm/beri-e/bud2312/12_80682.xlsx